

Gruppe im Gemeinderat
Bockhorn

An die
Gemeinde Bockhorn
den Bürgermeister Thorsten Krettek
die Fraktionsvorsitzenden des Rates
Am Markt 1



26345 Bockhorn

Antrag: Erhalt und Pflege von Wallhecken

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Rat der Gemeinde möge beschließen:

dass die Gemeindeverwaltung den Zustand aller im Gemeindegebiet befindlichen Wallhecken erfasst und überprüft. Sollte sich bei der Überprüfung der Wallhecken herausstellen, dass sich diese nicht in einem funktionsfähigem Zustand befinden, soll die Gemeindeverwaltung darauf hinwirken, dass dieser wieder hergestellt wird.

Ob für die Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes Förderprogramme z.B. durch den Landkreis genutzt werden können, wäre dann nach Erfassung des Bestandes und des Zustandes zu prüfen.

In dem Prozess wäre es hilfreich, dass die Bürgerinnen und Bürger, deren Grundstück an eine Wallhecke grenzt oder auf deren Grundstück sich eine befindet, darüber informieren werden.

Dabei sollten praktische Tipps und Hinweise zur erforderlichen Pflege der Wallhecken vermittelt werden. Sie erfahren so wie eine Wallhecke sein sollte und können dann ihren Beitrag zu einem funktionsfähigen Ökosystem leisten.

Begründung:

Wallhecken sind Bestandteile unserer Kulturlandschaft. Sie tragen, sofern sie sich in einem funktionsfähigem Zustand befinden, nicht nur zu dem typischen Landschaftsbild bei, sondern haben zudem eine große ökologische Bedeutung. Weshalb sie auch nach § 22 Absatz 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG), hier: Geschützte Landschaftsbestandteile, unter Schutz stehen.

Hier eine kurze Zusammenfassung:

- Wallhecken stellen einen hochwertigen, naturnahen Lebensraum für ca. 1800 Pflanzen- und 7000 Tierarten mit unterschiedlichsten Ansprüchen an Temperatur, Feuchtigkeit und Licht dar.
- Sie entwickeln ein eigenes Kleinklima durch Nord-/Südausrichtung
- Sie bieten Nist-, Schutz- und Überwinterungsmöglichkeiten sowie Aussichts- und Singwarten für zahlreiche Tierarten.
- Sie bieten das ganze Jahr über ein reichhaltiges Nahrungsangebot, beispielsweise im Herbst und Winter in Form von Heckenfrüchten (Hagebutte, Schlehe, Vogelbeere).

- Sie vernetzen Lebensräume (Biotopvernetzung), wodurch ein Artenaustausch zwischen naturbelassenen Lebensräumen und landwirtschaftlichen Nutzflächen stattfinden kann und die biologische Vielfalt erhalten bleibt.
- Sie bieten Schutz vor starker Sonneneinstrahlung z.B. für Weidevieh.

Neben der ökologischen gibt es auch eine ökonomische Bedeutung für die Heckeneigentümer

- Schädlinge werden durch natürliche Feinde beseitigt, welche von der Hecke ausgehend auf Nahrungssuche gehen.
- Flugsamen von Ackerkräutern werden von der Hecke aus der Luft gefiltert. Das kann den erforderlichen Einsatz chemischer Mittel reduzieren, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden.
- Sie bieten einen Windschutz durch Minderung von Windgeschwindigkeiten und Verwehungen
- Sie sorgen für mehr Niederschläge, verstärkte Taubildung und geringere Verdunstung, wodurch den Pflanzen in trockenen Zeiten eine größere Wassermenge zur Verfügung steht.

Die Auflistung ist nicht vollständig.

Es ist in mehreren Bereichen zu beobachten, so z.B. im Baugebiet "Am Urwald", dass der Zustand der Wallhecken stark durch Baumaßnahmen (z.B. Fällung ganzer Baumreihen) oder die Eingriffe von Anwohnern in Mitleidenschaft gezogen wurde und wird. Diese Wallhecken stellen keinen hochwertigen Lebensraum mehr dar und leisten auch keinen Beitrag für die nähere Umgebung mehr.

Deshalb ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass die Gemeindeverwaltung die eingangs genannten Maßnahmen ergreift und somit einen Beitrag zur Artenvielfalt aber auch zum Erhalt des typischen Landschaftsbildes, das unsere Region prägt, beiträgt.

Für weitere Informationen bezüglich Förderung und Pflege steht die untere Naturschutzbehörde des Landkreises zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



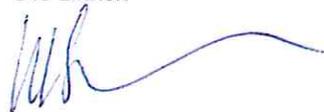
Waltraud Voß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende

Anhang:
Auflistung der noch bestehenden Wallhecken

Hajo Schepker

Die Linken



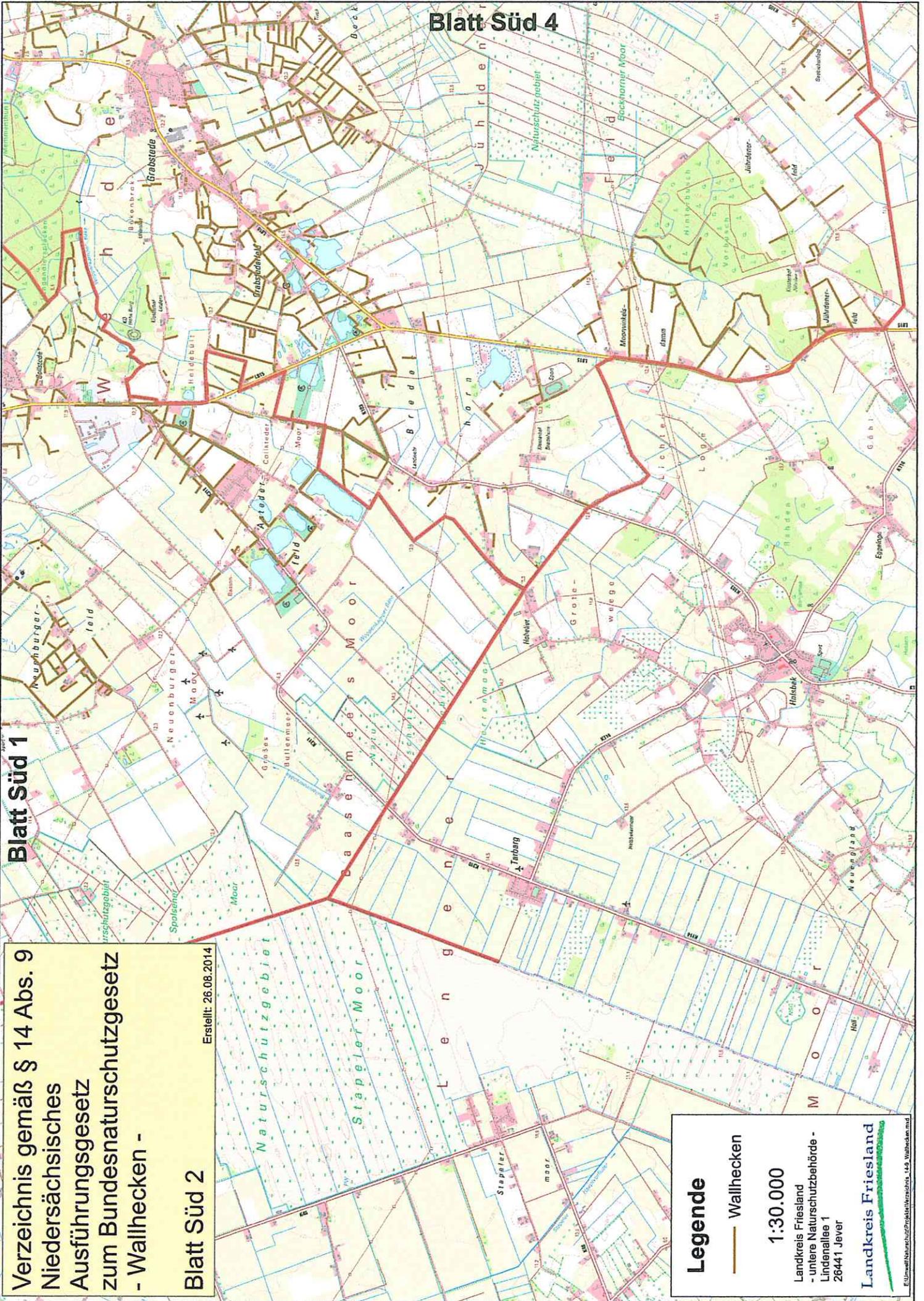
Verzeichnis gemäß § 14 Abs. 9
Niedersächsisches
Ausführungsgesetz
zum Bundesnaturschutzgesetz
- Wallhecken -

Blatt Süd 2

Erstellt: 26.08.2014

Blatt Süd 1

Blatt Süd 4



Legende

— Wallhecken

1:30.000

Landkreis Friesland
- untere Naturschutzbehörde -
Lindalae 1
26441 Jever

Landkreis Friesland

**Verzeichnis gemäß § 14 Abs. 9
Niedersächsisches
Ausführungsgesetz
zum Bundesnaturschutzgesetz
- Wallhecken -**

Blatt Süd 3

Erstellt: 26.08.2014



Blatt Süd 1

**Verzeichnis gemäß § 14 Abs. 9
Niedersächsisches
Ausführungsgesetz
zum Bundesnaturschutzgesetz
- Wallhecken -**

Blatt Süd 4

Erstellt: 26.08.2014

Blatt Süd 3

Blatt Süd 2

